

Finanzstrategie der Stadt Buchs

verabschiedet vom Stadtrat am 10. August 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Rolle und Bedeutung der Finanzstrategie	4
2.1	Rolle und Bedeutung.....	4
2.2	Vision und Plan 2040	4
3	Ausgangslage	5
4	Finanzpolitische Grundsätze.....	6
4.1	Grundsatz 1: Verlässliche Planung und kontinuierliche Optimierung	6
4.2	Grundsatz 2: Investitionstätigkeit	7
4.3	Grundsatz 3: Selbstfinanzierung	7
4.4	Grundsatz 4: Verschuldung	7
5	Finanzpolitische Ziele	8
6	Massnahmen	9
6.1	Finanzpolitische und fachliche Massnahmen	9
6.2	Finanzmechanismus.....	11
7	Anhang: Definition der verwendeten HRM2-Kennzahlen	13

1 Vorwort

Die Stadt Buchs steht vor wichtigen finanzpolitischen Weichenstellungen. An der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2025 hat die Bürgerschaft mit der Annahme eines Antrags in der Allgemeinen Umfrage den Auftrag erteilt, eine Schuldenbremse zu erarbeiten und entsprechende finanzpolitische Leitplanken festzulegen. Dazu zählen insbesondere ein grundsätzlich ausgeglichenes Budget der Erfolgsrechnung, eine Begrenzung zulässiger Aufwandüberschüsse sowie eine Obergrenze der Nettoschuld pro Einwohner.

Der Stadtrat nahm diesen Auftrag ernst und machte ihn zum Ausgangspunkt für die Erarbeitung der vorliegenden Finanzstrategie. Gestützt auf die Diskussionen in der Bürgerschaft arbeitete er einen Gegenvorschlag zum Antrag «Schuldenbremse» aus. Damit werden zwei unterschiedliche Ansätze zur Verankerung und Ausgestaltung der finanzpolitischen Steuerung einander gegenübergestellt.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Strategie analysierte der Stadtrat die finanzielle Ausgangslage der Stadt Buchs umfassend und ergänzte die Analyse durch einen Resilienz-Check. Dabei wurden unter anderem die zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre identifiziert. Insbesondere die steigende Investitionstätigkeit erfordert klare Prioritäten, eine verlässliche Planung sowie eine nachhaltige Steuerung von Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung.

Mit der vorliegenden Finanzstrategie legt der Stadtrat die finanzpolitischen Grundsätze, Ziele und Instrumente dar, welche künftig die Grundlage für die Budgetierung, die Finanzplanung und die finanzpolitischen Entscheide bilden sollen. Sie schafft Transparenz und stellt sicher, dass sich die Entwicklung der Stadt Buchs im Einklang mit ihren finanziellen Möglichkeiten vollzieht.

Während der Antrag «Schuldenbremse» den Fokus auf eine explizite Schuldenbremse legt, zielt der Gegenvorschlag auf eine breiter abgestützte Finanzstrategie mit definierten Kennzahlen, Steuerungsmechanismen und Berichterstattungspflichten ab. Beide Ansätze greifen die von der Bürgerschaft vorgegebenen Leitplanken auf und verfolgen das Ziel einer langfristig stabilen und nachhaltigen Finanzpolitik.

Das Finanzstrategie steht im Einklang mit dem Leitbild «Vision und Plan 2040» und stellt sicher, dass die strategischen Ziele der Stadt Buchs auch finanziell nachhaltig umgesetzt werden können.

2 Rolle und Bedeutung der Finanzstrategie

2.1 Rolle und Bedeutung

Die Finanzstrategie soll helfen, den Finanzhaushalt (Einnahmen und Ausgaben) nachhaltig zu steuern und die vorhandenen Mittel effizient und effektiv einzusetzen. Dazu macht sie klare Zielsetzungen bezüglich der wesentlichen Parameter: Selbstfinanzierung, Investitionen und Verschuldung.

Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses und der Aktualisierung des Finanzplanes ist die Einhaltung der Zielsetzungen jeweils zu überprüfen. Zur Sicherstellung der Einhaltung enthält die Finanzstrategie einen diesbezüglichen Finanzmechanismus.

Die Ausarbeitung einer Finanzstrategie und der darin festgehaltenen finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen beruht auf Erfahrungswerten, Annahmen und Prognosen. Diese Planung ist aber nicht statisch, sondern unterliegt einer gewissen Dynamik und muss bei Bedarf an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden können.

2.2 Vision und Plan 2040

Die Stadt Buchs verfügt mit dem Leitbild «Vision und Plan 2040» über einen langfristigen strategischen Planungshorizont. Darin wird unter anderem folgendes festgehalten:

Die Finanzstrategie und die Investitionsplanung sind auf die Gesamtstrategie auszurichten, welche die Steuerkraft insgesamt stärkt. Weiter ist ein Kostenbewusstsein sowie ein Bewusstsein für gute Steuerkraft als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt zu schaffen.

Die vorliegende Finanzstrategie trägt diesen Punkten Rechnung und bettet sich somit konsequent in die vorhandenen strategischen Grundlagen der Stadt Buchs ein.

3 Ausgangslage

Die Stadt Buchs befindet sich in einer Wachstumssituation und muss schon heute gewisse zukünftig notwendige Investitionen realisieren. Die finanzielle Ausgangslage wird als grundsätzlich gut beurteilt. Dies bestätigt auch eine Analyse der aktuellen Finanzkennzahlen. Dazu werden, gestützt auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2), acht zentrale Kennzahlen analysiert. Die Stadt Buchs weist grundsätzlich gute bis sehr gute Werte aus (Stand Jahresrechnung 2025). Lediglich der Investitionsanteil und die Selbstfinanzierung werden als schwach qualifiziert und zeigen bereits heute Herausforderungen auf.

Investitionen

Die Stadt Buchs investierte in den vergangenen Jahren verhältnismässig wenig. In den Jahren 2020–2025 betrug der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben) im Mittel rund 7 %. Ein Wert von unter 10 % entspricht einer schwachen Investitionstätigkeit. Es ist deshalb davon auszugehen, dass in der Stadt Buchs ein Investitionsstau besteht.

Die Stadt Buchs steht vor grossen Investitionen. Die Investitionen, welche im Zusammenhang mit der Finanzplanung (Stand 2025) erfasst wurden, gilt es kritisch zu überprüfen und in eine realisierbare Investitionsplanung zu überführen.

Selbstfinanzierung

Im Zeitraum 2020–2024 wies die Stadt Buchs im Schnitt eine sehr gute Selbstfinanzierung aus: Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Mittel über 400 %. Auch im Jahr 2025 konnte ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 130 % erzielt werden. Die Selbstfinanzierung gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmass die Stadt Buchs selbst liquide Mittel erwirtschaften kann, um anstehende Investitionen zu finanzieren. Dies bedeutet: Je höher die Selbstfinanzierung, umso mehr Investitionen können selbst getragen werden und umso weniger Investitionen müssen durch Fremdkapital finanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Um die Selbstfinanzierung zu erhöhen (und die Neuverschuldung zu senken), stehen grundsätzlich drei Massnahmen im Vordergrund, welche durch die Stadt direkt beeinflusst werden können:

- Reduktion des liquiditätswirksamen, beeinflussbaren Aufwandes
- Erhöhung des Steuerertrages
- Erhöhung anderer Erträge (z. B. Gebührenertrag)

Verschuldung

Jeweils zu den Jahresenden 2023, 2024 und 2025 resultierte in der Stadt Buchs ein Nettovermögen. Dieses betrug CHF 400 pro Einwohner per Ende 2024 und CHF 300 pro Einwohner per Ende 2025. Es wird daher in der Ausgangslage von einer tiefen Verschuldung, respektive von einem Nettovermögen, ausgegangen.

Betrachtet man die aktuelle Finanzplanung (Stand 2025), so ist bedingt durch verschiedene Faktoren – u. a. einem als konstant bleibend angenommenen Steuerfuss sowie einer hohen Investitionstätigkeit – von einer stark ansteigenden Verschuldung bis zum Jahr 2030 auszugehen.

Fazit

Die aktuelle Finanzplanung zeigt sich vor dem wachstumsgetriebenen Hintergrund der anstehenden Investitionsvorhaben als grosse finanzielle Herausforderung. Unter den aktuellen Parametern wird sie als nicht nachhaltig umsetzbar beurteilt. Die geplante Umsetzung der Investitionen ist in dieser Form unrealistisch. Notwendig sind nun finanzpolitische Grundsatzentscheidungen, welche die Basis für die Überarbeitung und Umsetzung der Planung legen. Dies soll anhand analysebasierter Richtlinien und Richtwerte erfolgen und in systematischen Prozessen in die wiederkehrende Budgetierungs- und Ausgabenpolitik der Stadt Buchs einfließen.

4 Finanzpolitische Grundsätze

Der Stadtrat hat in einem strukturierten Prozess finanzpolitische Grundsätze für die Stadt Buchs erarbeitet. Daraus sind vier Grundsätze entstanden, welche die zentralen Rahmenbedingungen der Finanzstrategie festlegen und aufeinander abgestimmt sind.

Während der erste Grundsatz – verlässliche Planung und kontinuierliche Optimierung – übergeordneter Natur ist, spielen die weiteren drei Grundsätze – Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Verschuldung – jeweils eine vergleichbare Rolle. Jede Veränderung einer dieser drei Grössen, egal ob Vergrösserung, Verkleinerung oder Beschränkung, beeinflusst die anderen beiden Grössen.



Abbildung 1: Zusammenspiel der finanziellen Grundsätze

4.1 Grundsatz 1: Verlässliche Planung und kontinuierliche Optimierung

Die Stadt Buchs agiert finanziell vorausschauend und plant langfristig und verlässlich. Sie überprüft regelmässig, dass ihre Leistungen effizient und effektiv erbracht werden.

Die Stadt Buchs misst der finanziellen Planung sowie der Führung und Steuerung eine hohe Priorität bei. Dabei werden Erkenntnisse aus der Vergangenheit in die Planung miteinbezogen. Durch eine regelmässige Überprüfung aller Verwaltungsbereiche will die Stadt Buchs die Dienstleistungserbringung für die Bevölkerung effizient und effektiv gestalten und kontinuierlich verbessern.

Nebst einem angemessenen Steuerfuss legt die Stadt Buchs Wert auf eine Optimierung der Ausgaben sowie eine laufende Überprüfung und Priorisierung der anstehenden Investitionen. Weiter wird Transparenz im Zusammenhang mit Einnahmeverzichten und Verrechnungen an Dritte geschaffen. Diese sollen regelmässig geprüft und beurteilt werden.

4.2 Grundsatz 2: Investitionstätigkeit

Die Investitionen in Bestehendes und Neues werden priorisiert (Bestehendes hat Vorrang) und mit den finanziellen Möglichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Die Priorisierung der Investitionen wird im Rahmen der rollenden Investitions- und Finanzplanung und des jährlichen Budgetierungsprozesses geschärft und gewinnt an Bedeutung. Die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten werden systematisch in die Entscheidungen miteinbezogen. Die bestehende Substanz wird mit verlässlichen Parametern langfristig erhalten.

4.3 Grundsatz 3: Selbstfinanzierung

Die Stadt Buchs stellt eine angemessene Selbstfinanzierung sicher. Dabei wird eine verlässliche Steuerpolitik betrieben.

Die Stadt Buchs legt grossen Wert auf eine stetige Optimierung der Ausgaben und Einnahmen. Um die Verschuldung auf einem verlässlichen und langfristig tragbaren Niveau zu halten, legt die Stadt Buchs Wert auf eine angemessene Selbstfinanzierung.

4.4 Grundsatz 4: Verschuldung

Die Verschuldung steht in einem vertretbaren Verhältnis zum Gesamthaushalt. Langfristig soll die Verschuldung auf einem tiefen Niveau gehalten werden.

Die Verschuldung wird auf einem vertretbaren und einem langfristig tragbaren Niveau gehalten. Den nachfolgenden Generationen soll eine solide finanzielle Basis übergeben werden.

5 Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Grundsätze werden in konkrete Zielsetzungen überführt. Die Ziele werden jeweils durch eine Kennzahl beschrieben, und für diese Kennzahlen werden Zielwerte vorgegeben. Die Massnahmen zur Unterstützung der Zielerreichung werden im nächsten Kapitel beschrieben.

Der bei den folgenden Kennzahlen und Zielwerten verwendete Fünfjahresschnitt bezieht sich auf zwei Rechnungsjahre, das aktuelle Budgetjahr und zwei Planjahre.

Finanzpolitischer Grundsatz	Ziel	Kennzahl	Zielwert
Verlässliche und vorausschauende Planung	Die Leistungsbereiche aus der jährlichen Benchmarkinganalyse werden einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen.	Anzahl vertieft analysierter Bereiche pro Jahr	mind. 2 Bereiche
	Die Budgets für Instandhaltung und Instandsetzung werden angehoben.	Budgets Instandhaltung und Instandsetzung	2030: je mind. 0,5 % des Portfoliowerts
Investitionstätigkeit	Die Investitionen werden priorisiert.	Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen)	im Fünfjahresschnitt mind. 10 %
	Die Investitionen werden realistisch geplant.	Realisierungsgrad der Investitionen	im Mittel der vergangenen 5 Jahre mind. 70 %
Selbstfinanzierung	Die Selbstfinanzierung wird auf ein für die geplanten Investitionen tragbares Niveau angehoben.	Selbstfinanzierungsgrad	im Fünfjahresschnitt mind. 50 %
	Die Stadt Buchs betreibt eine verlässliche Steuerpolitik.	Frequenz der Steuerfussänderungen	max. 1 Veränderung pro Amtsperiode
		Maximale Änderung Steuerfuss	max. ± 6 % pro Veränderung
	Die Einnahmeverzichte und der Kostendeckungsgrad der Dienstleistungen werden regelmässig überprüft.	Überprüfung erfolgt?	Erfolgt
Verschuldung	Die Verschuldung bleibt auf einem vertretbaren Niveau.	Nettoschuld pro Einwohner	im Fünfjahresschnitt max. CHF 5'000
		Nettoverschuldungsquotient	im Fünfjahresschnitt max. 150 %

6 Massnahmen

Um die in Kapitel 5 definierten Ziele zu erreichen, werden konkrete Massnahmen formuliert. Aufgrund der in Kapitel 3 beschriebenen Ausgangslage wird zudem ein Finanzmechanismus installiert, der die Zielerreichung sicherstellt und in Abschnitt 6.2 beschrieben wird.

6.1 Finanzpolitische und fachliche Massnahmen

Ziel	Massnahmen
Übergeordnete Ziele	Etablierung einer standardisierten Analyse (Umfeldanalyse) des finanzpolitischen Umfelds: • jährliche Überwachung der definierten Indikatoren und Ableitung spezifischer Massnahmen; • jährlicher Austausch zwischen Bereichen und Stadtrat.
	• Geschäfte mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen verlangen einen Einbezug der Finanzverwaltung. • Werden neue Aufgaben oder Leistungen beschlossen, so wird deren Finanzierung im entsprechenden Stadtratsbeschluss aufgezeigt.
	Für investitionsintensive Abteilungen besteht bis im Jahr 2030 jeweils eine vom Stadtrat abgesegnete Strategie, die wichtige Vorgaben für den mittel- und langfristigen Planungshorizont ermöglicht.
	Der bestehende Austausch zwischen den Abteilungen, der Finanzverwaltung und dem jeweils zuständigen Stadratsmitglied wird intensiviert.
	Der aktuelle Investitionsbedarf wird jährlich gesammelt, konsolidiert und anschliessend im Stadtrat abgestimmt. Die Verantwortung für die Erhebung des aktuellen Investitionsbedarfs liegt bei der Finanzverwaltung.
	Die Stadt Buchs wendet das Risikomanagement (IKS) konsequent an.
Die Leistungsbereiche aus der jährlichen Benchmarkinganalyse werden einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen.	Die Stadt Buchs nimmt an einem Leistungsbenchmarking zur Überprüfung der Ausgaben und der Effizienz der Verwaltung teil. Pro Jahr werden mindestens zwei Leistungsbereiche detailliert überprüft und allfällige diese betreffende Optimierungsmassnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Überprüfung der Kosten soll auch die Gebundenheit von Kosten analysiert werden.
Die Budgets für Instandhaltung und Instandsetzung werden angehoben.	Die Stadt Buchs investiert je 0,5 % des Portfoliowerts in die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur (Instandhaltung) sowie in die Instandsetzung.
Die Investitionen werden priorisiert.	Die Investitionen werden im Zuge des Budget- und Finanzplanungsprozesses unter der Einhaltung der finanzpolitischen Ziele priorisiert.

Ziel	Massnahmen
Die Investitionen werden realistisch geplant.	Bei den Budgeteingaben für Investitionen müssen für deren Umsetzung benötigte Ressourcen eingeplant werden.
Die Selbstfinanzierung wird auf ein für die geplanten Investitionen tragbares Niveau angehoben.	Die Stadt Buchs überarbeitet und optimiert den Budgetprozess. • Der Stadtrat erlässt zu Beginn des Budgetprozesses Budgetrichtlinien, welche von sämtlichen Abteilungen eingehalten werden müssen. • Im Budgetprozess wird der Finanzmechanismus konsequent berücksichtigt.
Die Stadt Buchs betreibt eine verlässliche Steuerpolitik.	Die Vorgaben für vom Stadtrat beantragte Veränderungen des Steuerfusses werden eingehalten.
Die Einnahmeverzichte und der Kostendeckungsgrad der Dienstleistungen werden regelmässig überprüft.	Es erfolgt eine laufende Überprüfung von Einnahmeverzichten und des Kostendeckungsgrads von Dienstleistungen. Daraus wird allfälliger Handlungsbedarf abgeleitet und mit Massnahmen adressiert.
Die Verschuldung bleibt auf einem vertretbaren Niveau.	Es wird auf den nachfolgenden Finanzmechanismus verwiesen.

6.2 Finanzmechanismus

Ausgangslage

Im Gemeindegesetz des Kanton St.Gallen (sGS 151.2, abgekürzt GG) werden die Grundsätze der Haushaltsführung in Art. 106 Abs. 1 geregelt:

Der Finanzhaushalt wird nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts und der zweckmässigen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Gelder geführt.

Der Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts bedeutet, dass die Gemeinde einen auf Dauer ausgeglichenen Haushalt führt.

Weiter wird in Art. 110b und Art. 110c GG der Umgang mit einem Ertragsüberschuss oder einem Aufwandüberschuss beschrieben:

Ein Ertragsüberschuss der ersten Stufe der Erfolgsrechnung sowie Erträge aus Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen werden ganz oder teilweise eingelegt in:

- a) die Reserve Werterhalt Finanzvermögen;*
- b) die zusätzlichen Abschreibungen;*
- c) die Vorfinanzierungen;*
- d) die Ausgleichsreserve;*
- e) die weiteren gesetzlich vorgesehenen Reserven.*

Ein verbleibender Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag.

Ein Aufwandüberschuss der ersten Stufe der Erfolgsrechnung kann ganz oder teilweise aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden, soweit er nicht durch andere Erträge der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung gedeckt wird. Er wird durch eine allfällige Ausgleichsreserve gedeckt, soweit er nicht durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre gedeckt werden kann.

Ein verbleibender Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag.

Ein Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis des laufenden Jahres, der nicht durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre gedeckt werden kann, wird spätestens dem übernächsten Budget in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung belastet.

Schliesslich ist in Art. 114 GG folgendes geregelt:

Das Budget der Erfolgsrechnung wird so ausgestaltet, dass im Gesamtergebnis der Ertrag den Aufwand ausgleicht.

Ein Aufwandüberschuss ist zulässig, wenn er durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.

Regelung für die Stadt Buchs

Die in der Finanzstrategie aufgezeigten Grundsätze, Ziele und Massnahmen sind als wiederkehrendes Finanzdispositiv im Rahmen der rollenden jährlichen Planung zu verstehen. Zusätzlich wird nachfolgend eine Auswahl von Kennzahlen definiert, welche, sofern die definierten Zielwerte nicht erreicht bzw. überschritten werden, automatisch Massnahmen auslösen.

Verwendete Kennzahlen	• Nettoschuld pro Einwohner • Nettoverschuldungsquotient • Haushaltsgleichgewicht
Zielwerte	• Nettoschuld pro Einwohner: im Fünfjahresschnitt max. CHF 5'000; • Nettoverschuldungsquotient: im Fünfjahresschnitt max. 150 %; • Haushaltsgleichgewicht: mittelfristig eingehalten.
Konsequenzen	Wird mindestens einer der Zielwerte nicht eingehalten, tritt folgendes in Kraft: • Die nächste Finanzplanung muss im Schnitt der kommenden fünf Jahre eine Selbstfinanzierung von mindestens 100 % ausweisen. • Der Stadtrat legt einen Massnahmenplan für die kurz- und mittelfristige Entlastung der Erfolgs- und Investitionsrechnung in der Grössenordnung des verfehlten Zielwertes vor.

Berichterstattung Finanzstrategie

An jeder Bürgerversammlung wird die Bevölkerung im Rahmen eines wiederkehrenden Traktandums über die Zielerreichung und den Stand der Finanzstrategie informiert.

Berichterstattung Finanzmechanismus

An der Bürgerversammlung zur Budgetgenehmigung wird der Bevölkerung zusammen mit dem Budget und der Aktualisierung des Finanzplans im Rahmen eines wiederkehrenden Traktandums Bericht zum Finanzmechanismus erstattet.

Gültigkeit

Die Finanzstrategie ist verbindlich für die Stadt Buchs. Sämtliche angeschlossenen Institutionen sind davon ausgenommen.

7 Anhang: Definition der verwendeten HRM2-Kennzahlen

Investitionsanteil

Der *Investitionsanteil* zeigt, wie viel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben investiert wird. Er wird berechnet als Verhältnis der Bruttoinvestitionen (Ausgaben der Investitionsrechnung vor Abzug von Investitionsbeiträgen Dritter) zu den Gesamtausgaben (Aufwand der Erfolgsrechnung zuzüglich Bruttoinvestitionen) in Prozent. Ein Investitionsanteil von unter 10 % wird als schwach, von 10 bis 20 % als mittel, von 20 bis 30 % als stark und von über 30 % als sehr stark beurteilt.

Selbstfinanzierung

Die *Selbstfinanzierung* zeigt, wie viele selbst erwirtschaftete Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Sie wird aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung berechnet. Dazu werden die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens berücksichtigt sowie Einlagen in und Entnahmen aus Fonds, Spezialfinanzierungen und dem Eigenkapital einbezogen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der *Selbstfinanzierungsgrad* zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Er wird berechnet als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich Investitionsbeiträgen Dritter) in Prozent. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % wird als ideal, von 80 bis 100 % als gut bis vertretbar, von 50 bis 80 % als problematisch und von unter 50 % als ungenügend beurteilt.

Nettoschulden I

Die *Nettoschulden I* zeigen, welcher Teil der Schulden nach Abzug des frei verfügbaren Finanzvermögens verbleibt. Sie geben damit an, wie hoch die tatsächliche Verschuldung der Gemeinde ist. Berechnet werden sie aus dem Fremdkapital abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge und des Finanzvermögens. (Die Bezeichnung «I» dient der Abgrenzung zu den «Nettoschulden II», welche zusätzlich Spezialfinanzierungen berücksichtigen und heute kaum mehr verwendet werden.)

Nettoschuld pro Einwohner

Die *Nettoschuld pro Einwohner* zeigt, wie hoch die Nettoverschuldung der Gemeinde rechnerisch pro Einwohnerin und Einwohner ist. Sie wird berechnet, indem die Nettoschulden I durch den Einwohnerbestand geteilt werden. Eine Nettoschuld pro Einwohner von weniger als CHF 0 bedeutet ein Nettovermögen. Eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1 bis 1'000 wird als gering, von CHF 1'001 bis 2'500 als mittel, von CHF 2'501 bis 5'000 als hoch und von über CHF 5'000 als sehr hoch beurteilt.

Nettoverschuldungsquotient

Der *Nettoverschuldungsquotient* zeigt, wie gross die Nettoschulden im Verhältnis zum jährlichen Steuerertrag sind. Er beschreibt, wie viele jährliche Steuererträge theoretisch erforderlich wären, um die Nettoschulden zu begleichen. Er wird berechnet als Verhältnis der Nettoschulden I zu den direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen in Prozent. Ein Nettoverschuldungsquotient von weniger als 100 % wird als gut, von 100 bis 150 % als genügend und von über 150 % als schlecht beurteilt.